

DS-209/21-26

Neuregelung des Straßenverkehrs in der Bensheimer Straße
Bezug: Antrag Nr. AT-59/21-26 der WsR-Fraktion vom 25.11.2021

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Anordnung von Tempo 30 den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen muss und daher nicht über den ganzen Bereich der Bensheimer Straße erfolgen kann.

Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden sind an Recht und Gesetz gebunden und nicht frei in ihrer Entscheidung.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den unmittelbaren Nahbereich, 300 Meter, um die Kindertagesstätte Bensheimer Straße mit Zeichen 274-30 StVO (30 km/h) und Zusatzzeichen 1042-33 (Mo-Fr 06.30 – 17.30 Uhr) zu beschildern.
2. Der Antrag [AT-59/21-26](#) der WsR-Fraktion wird als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 21.07.2022